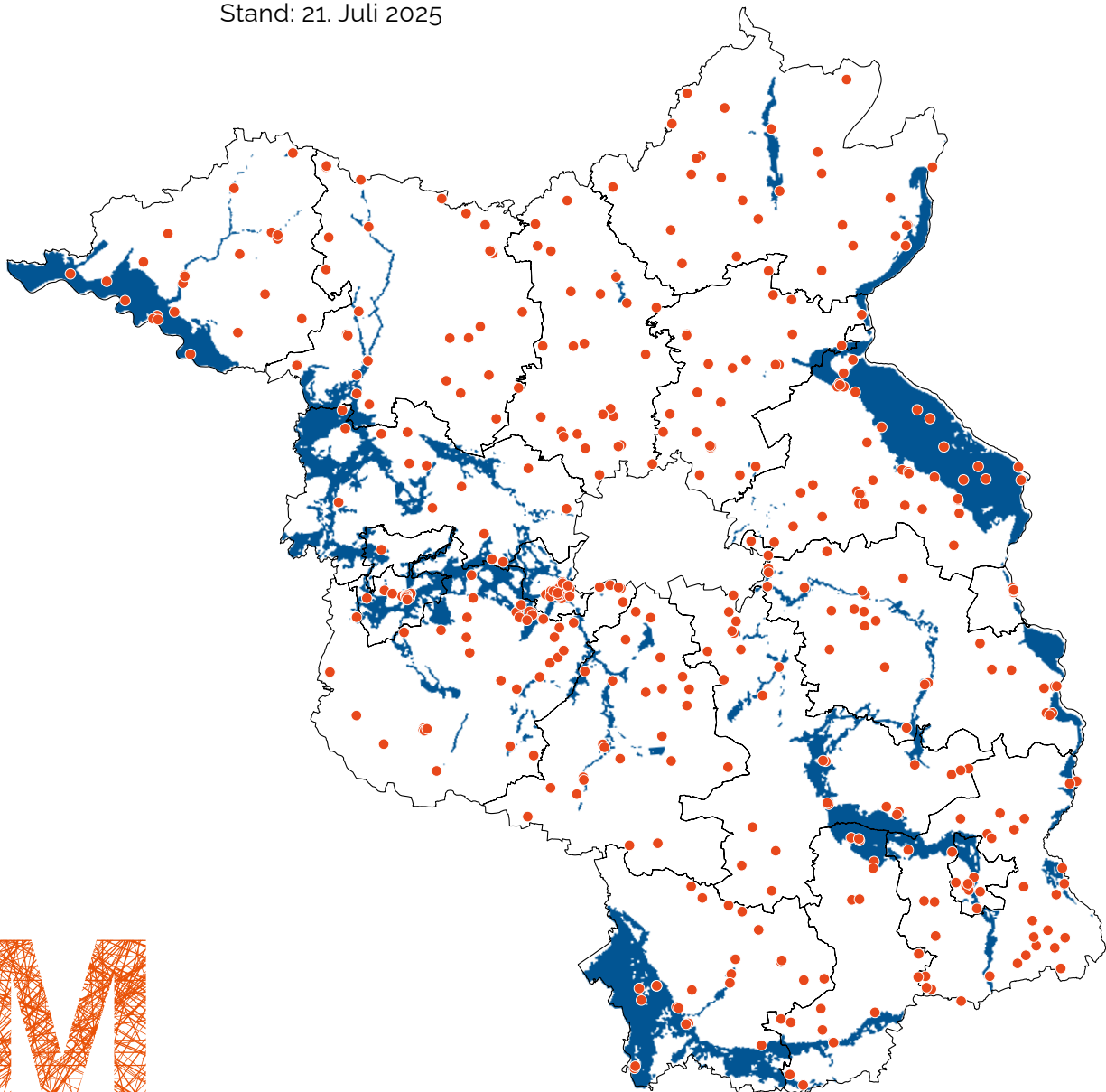


OFFENSIVE KULTURGUTSCHUTZ FÜR DAS BEWEGLICHE KULTURERBE IM LAND BRANDENBURG

Stand: 21. Juli 2025



AUSGANGSLAGE

Kulturerbe und Katastrophenschutz

Der Schutz des kulturellen Erbes gewinnt angesichts zunehmender globaler Krisen an Dringlichkeit. Museen, Archive, Bibliotheken und Denkmale sehen sich wachsenden Bedrohungen ausgesetzt. Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitzewellen oder Stürme nehmen zu und gefährden Sammlungen und historische Bausubstanz. Gleichzeitig zeigen bewaffnete Konflikte, wie schnell kulturelle Zeugnisse und deren digitale Dokumentation durch gezielte Zerstörung, Plünderung oder Cyberangriffe unwiederbringlich verloren gehen können. Präventive Maßnahmen zur Sicherung des kulturellen Erbes sind damit eine zentrale Zukunftsaufgabe für Kulturerbeinstitutionen, deren Träger und Interessenverbände sowie für kulturpolitische Akteure. Katastrophenschutz und Notfallvorsorge im Kulturbereich sind dabei nicht allein eine technische oder logistische Herausforderung, sondern haben eine gesamtgesellschaftliche Dimension: Es geht um den Schutz von gesellschaftlicher Identität, Geschichte und kollektiver Erinnerung. Entsprechend zählen Archive, Bibliotheken und Museen in der KRITIS-Strategie des Bundesministeriums des Inneren zur kritischen Infrastruktur gezählt. Hieraus ergibt sich, dass der Kulturgutschutz im Katastrophenfall eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist.

Präventiver Schutz des beweglichen Kulturerbes in Brandenburg

In den Fachbereichen des Katastrophenschutzes des Landes Brandenburg spielt der Schutz des Kulturerbes bisher eine deutlich untergeordnete Rolle. In der Strategie des Landes Brandenburg zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird das Handlungsfeld „Kulturelles Erbe“ benannt, der größte Handlungsbedarf aber im Bereich der historischen Gärten und Parkanlagen gesehen. Für den Bereich Kulturgüter und hier für den Schutz von beweglichen Kulturgütern durch Hitze- und Dürreperioden sowie Sturzregen und Sturm werden bis zum Jahr 2060 geringe Auswirkungen und ab dem Jahr 2070 mittlere Auswirkungen erwartet. Dieses Ergebnis macht dennoch deutlich, dass die vorbeugende Etablierung von präventiven Maßnahmen eine Notwendigkeit darstellt, die strategisch bereits jetzt angegangen werden sollte. Aktuelle Ereignisse unterstreichen, dass bereits heute häufiger Gefahrenlagen für kulturerbebewahrende Einrichtungen auftreten, zum Beispiel allein in den letzten zwei Jahren die Evakuierung der Sammlung des Kleist-Museums während des Oder-Hochwassers, die Beschädigung des Kunstdepots der SPSPG durch einen umgestürzten Kran oder der massive Sturmschaden am Depot des BLDAM in Wünsdorf.

Als Anpassungsmaßnahme wird in der Landesstrategie die „Sensibilisierung und Unterstützung der Einrichtungen des kulturellen Erbes hinsichtlich klimaangepassten Schutzes von Kulturgut im Rahmen von Notfallplänen“ genannt. Für weitere Szenarien wie Einbruch und Vandalismus, Cyberangriffe usw. gibt es für das Land Brandenburg keine Risikoeinschätzungen. Auch der kommunale Katastrophenschutz klammert dieses Thema weitestgehend aus. Entsprechend fehlt dem Katastrophenschutz im Land Brandenburg in Bezug auf Kulturgutschutz und Notfallplanung bisher eine systematische Basis. Punktuell wurden in den letzten gut zehn Jahren durch Fachverbände wie den Museumsverband Brandenburg oder die Fachstelle für öffentliche Archive und Bibliotheken Maßnahmen wie die Gründung von Notfallverbänden (Lkr. Elbe-Elster: Archive/Bibliotheken, Lkr. Spree-Neiße/Stadt Cottbus: spartenübergreifend, Landeshauptstadt Potsdam: spartenübergreifend, in Gründung) initiiert, ohne dass daraus jedoch übergreifende Strukturen oder ein abgestimmtes Handeln der für Katastrophenschutz zuständigen Einrichtungen und Behörden für das Land Brandenburg resultierten.

Ein abgestimmtes und vernetztes Vorgehen ist aber aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

1. Das bewegliche und ortsfeste Kulturerbe ist flächendeckend über das Land verteilt.
2. Die Zuständigkeiten für den Kulturgutschutz liegen bei unterschiedlichen staatlichen und kommunalen Behörden und bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägerschaften (staatlich, kommunal, privatrechtlich, kirchlich).
3. Der Schutz des beweglichen und ortsfesten Kulturerbes muss grundsätzlich spartenübergreifend (Museen, Archive, Bibliotheken, Denkmale) gedacht werden.
4. Die Ressourcenverteilung für den präventiven Kulturgutschutz ist bei den kulturgutbewahrenden Einrichtungen sehr heterogen.
5. Die Kapazitäten für eine konservatorische Sicherung und restauratorische Behandlung von größeren Mengen beschädigten Kulturguts sind nicht flächendeckend, sondern nur punktuell konzentriert vorhanden.

Katastrophenschutz und Notfallplanung an brandenburgischen Museen

Die Ergebnisse der statistischen Erhebung des Museumsverbandes Brandenburg aus den Jahren 2016/17 machten mehr als deutlich, dass im Bereich Kulturerbeschutz, Katastrophenschutz und Notfallvorsorge akuter Handlungsbedarf besteht. Dieser zeigte sich durch eine unzureichende fachgerechte Ausstattung der Depots, fehlende Brand- und Einbruchwarnsysteme,

kaum vorhandene Notfallpläne an den Einrichtungen.¹ Diesen Defiziten begegnete der Verband mit verstärkten Beratungs- und Weiterbildungsangeboten. Mit Alexander Sachse hat ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Museumsverbandes eine Weiterbildung zum „Fachberater Kulturgutschutz“ beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe absolviert. Darüber hinaus wurde durch den Museumsverband in der Landeshauptstadt Potsdam die Gründung eines Notfallverbunds initiiert. In Zusammenarbeit mit dem MWFK und MIK ist die Anschaffung von Notfallboxen sowie eines Notfallfahrzeuges für den landesweiten Kulturgutschutz in Vorbereitung. Gerade die Anschaffung eines Notfallfahrzeugs sowie die Notfallboxen sind ein zentraler Schritt für den landesweiten Kulturgutschutz, der aber ohne eine ganzheitliche strategische Basis nicht seine ganze Wirksamkeit entfalten kann.

PROJEKTZIELE

Wie gezeigt, ist für die nachhaltige Sicherung des brandenburgischen Kulturerbes die Entwicklung und der gezielte Aufbau von Präventions- und Reaktionsstrategien notwendig. Die Zusammenarbeit von Kulturerbeeinrichtungen, Feuerwehr, Zivilschutz und weiteren relevanten Akteuren ist hierbei essenziell.

Das vorgestellte Projekt will hier für das Land Brandenburg Grundlagen schaffen. Es bezieht sich auf das bewegliche Kulturerbe in Museen, Archiven und Bibliotheken, wobei die vertiefenden Analysen das Augenmerk vor allem auf museale Bestände legen. Im übergeordneten und vernetzenden Sinne wird dabei das unbewegliche Kulturerbe mitgedacht.

Dieses Ziel wird auf drei Ebenen verfolgt:

Ebene 1 – Mit Fokus auf das bewegliche und ortsfeste Kulturerbe wird der landesweite Status des Katastrophenschutzes und der Notfallplanung hinsichtlich seiner Einsatzfähigkeit und Wirksamkeit analysiert und dargestellt. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen und zu erwartenden kulturgutspezifischen Bedrohungslagen.

Ebene 2 – In vier Modellregionen wird ausgehend vom musealen mobilen Kulturerbe der Stand des Kulturerbe- und Katastrophenschutzes sowie der Notfallplanung vertiefend analysiert und es werden konkrete Vorschläge ent-

¹ https://www.museen-brandenburg.de/fileadmin/Museumsblaetter/MB_33_web.pdf

wickelt, wie zukünftig Strukturen in diesem Bereich aufgebaut werden können. Die Modellregionen orientieren sich jeweils an den Landkreisgrenzen. Der Sektor Denkmalpflege wird dabei mitberücksichtigt.

Ebene 3 – Auf Grundlage der vier Modellanalysen und der Darstellung des aktuellen Status für das Land Brandenburg wird ein strategisches Konzept mit konkreten Handlungsempfehlungen für den Kulturgutschutz im Land Brandenburg erarbeitet.

PROJEKTSCHRITTE

Ebene 1

1. Ein zentraler Baustein des Projekts ist die systematische und flächen-deckende Erfassung der bestehenden Strukturen im Bereich des Katastrophenschutzes und der Notfallplanung in Hinblick auf den Schutz des Kulturerbes. Ziel ist es, ein belastbares Lagebild zu generieren, das eine fundierte Einschätzung vorhandener Kapazitäten, Zuständigkeiten und Vernetzungen erlaubt. Dazu gehören die Identifikation und Dokumentation relevanter Akteure, etwa Notfallverbände, Feuerwehr, THW, Katastrophenschutzbehörden, Denkmalpflegeämter sowie regionaler Netzwerke, einschließlich ihrer jeweiligen Ansprechpartner, Zuständigkeiten und Kommunikationswege. Erfasst und abgebildet werden sollen auch bereits bestehende Kooperationsstrukturen, etwa regionale Notfallverbände, ihre personelle Ausstattung, technische Ressourcen (z. B. Notfallcontainer, Bergepläne), verfügbare Ausbildungskapazitäten sowie bislang etablierte Abläufe zur Notfallvorsorge und -bewältigung.
2. Die Ergebnisse der Strukturanalyse werden in eine systematische Risikoanalyse überführt, die sowohl natürliche als auch anthropogene Gefahren berücksichtigt. Dazu zählen Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels ebenso wie Risiken durch Industrieanlagen, Energieinfrastruktur usw.. Ergänzt wird dies durch sicherheitsrelevante Daten zu Einbruch, Brand, Vandalismus und gezielten Angriffen auf Kulturgut. Die Auswertung öffentlich zugänglicher Risikodaten (z. B. Hochwasser-, Waldbrand- und Störfallkarten) sowie polizeilicher und feuerwehrspezifischer Informationen erfolgt georeferenziert. Daraus entsteht eine belastbare Analyse der Gefährdungsgrundlage, die eine priorisierte Schutzplanung ermöglicht und als dauerhaftes Entscheidungsinstrument für den Kulturgutschutz auf regionaler und lokaler Ebene dient.

Ebene 2

1. Es erfolgt eine detaillierte Erhebung der aktuellen Strukturen der Notfallvorsorge in jeder Modellregion bezogen auf die Einrichtungen, die Kulturerbe bewahren. Abgefragt werden das Vorhandensein, die Aktualität und die Wirksamkeit bestehender Notfallpläne. Es wird erhoben, ob klar benannte Ansprechpartner für den Katastrophenschutz existieren und wie diese intern sowie extern (z. B. Feuerwehr, Denkmalpflege, Kommune) eingebunden sind. Ziel ist es, einen detaillierten Überblick über vorhandene Strukturen und Lücken zu gewinnen.
2. Parallel wird eine repräsentative Tiefenanalyse zum Stand der Notfallvorsorge an ausgewählten Museen in den Modellregionen durchgeführt. Grundlage bildet ein strukturierter Erhebungsbogen, der sich am bewährten SiLK-Fragebogen² orientiert. Erfasst werden u. a. Bauzustand, Klima- und Sicherheitstechnik, organisatorische Zugänge, Depotbedingungen sowie vorhandene Notfallvorkehrungen. Ergänzt wird die Umfrage durch vertiefende Depotgutachten bei ausgewählten Einrichtungen, um exemplarisch konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.
3. Eine weitere Maßnahme bei den ausgewählten Museen ist die Identifizierung und Priorisierung des zu schützenden Kulturguts. Dazu wird zunächst der Stand der Sammlungserfassung exemplarisch an ausgewählten Museen erhoben. Im Fokus stehen der Grad der Digitalisierung, die Qualität der Inventarisierung sowie die Zugänglichkeit der Sammlungsdaten für die Notfallplanung. Darauf aufbauend werden anhand bereits etablierter Priorisierungssysteme die Sammlungsobjekte nach Unersetzbarkeit, kulturhistorischem Wert, Mobilisierbarkeit und konservatorischem Zustand bewertet. Für die als besonders schützenswert eingestuften Objekte werden im nächsten Schritt Evakuierungslisten und digitale Objektkarten erstellt sowie Kennzeichnungssysteme erprobt, um im Ernstfall eine schnelle und koordinierte Sicherung zu ermöglichen. So entsteht ein praxisnahes Instrumentarium zur Vorbereitung auf Krisenfälle, das die Handlungssicherheit der Einrichtungen erhöht und die Grundlage für abgestimmte Schutzstrategien bildet.
4. Auf Basis der gesammelten Daten erfolgt eine georeferenzierte Risikobewertung für die ausgewählten Museen in den Modellregionen. Dabei werden individuelle Risikofaktoren wie Standortlage (z. B. in Hochwasser-, Waldbrand- oder Störfallgebieten), baulicher Zustand, Depot-

² <https://www.silk-tool.de/de/>

infrastruktur und Stand der Notfallvorsorge miteinander in Beziehung gesetzt. Die Ergebnisse werden in einem digitalen Karten- und Bewertungsinstrument aufbereitet, das es ermöglicht, Risiken auf einen Blick zu erfassen und prioritäre Handlungsfelder abzuleiten.

5. Aus den vorangegangenen Arbeitsschritten werden für jede Modellregion detaillierte Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet, die den Aufbau eines systematischen und abgestimmten Plans für den Katastrophenschutz und die Notfallplanung an den kulturelrbewahrenden Einrichtungen erlauben.

Die Auswahl der Modellregionen erfolgt so, dass verschiedene Entwicklungsstände hinsichtlich des Katastrophenschutzes, potenzieller Gefahrenlagen sowie der Struktur der Museen (Größe, Trägerschaft, Personal) analysiert werden können.

Ebene 3

1. Auf Grundlage der Ergebnisse aus Ebene 1 (landesweite Strukturanalyse und Risikoermittlung) und Ebene 2 (detaillierte Untersuchungen in vier Modellregionen) wird ein abgestuftes und praxistaugliches Handlungskonzept für den Kulturgutschutz in Brandenburg erarbeitet. Ziel ist es, ein übertragbares System zu definieren, das unterschiedliche Einrichtungstypen, Trägerschaften und regionale Gegebenheiten berücksichtigt und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine strukturierte und kooperative Notfallplanung schafft.
2. Das Konzept formuliert Vorschläge zur Schaffung verlässlicher Verantwortlichkeitsstrukturen, zur Qualifizierung von Personal, zum Aufbau regionaler Netzwerke und zur Ausstattung mit technischen und konservatorischen Ressourcen. Es zielt darauf ab, Synergien zwischen Land, Kommunen, Kultureinrichtungen und den Organisationen des Katastrophenschutzes zu ermöglichen und bestehende Strukturen gezielt zu stärken.

EINRICHTUNG EINER BERATUNGSSTELLE BESTANDSERHALTUNG BRANDENBURG

Ein sich an das Projekt anschließender, perspektivisch sinnvoller Schritt wäre die Einrichtung einer Beratungsstelle für Bestandserhaltung Brandenburg. Diese mit einer Fachkraft besetzte Stelle hätte die Aufgabe, Museen, Archive und Bibliotheken im Land Brandenburg hinsichtlich der allgemeinen konservatorischen Aufbewahrungsbedingungen von Kulturgut zu beraten und zu qualifizieren. Darüber hinaus würde sie die im Projekt erarbeiteten Maßnahmen zur Bestandserhaltung weiter begleiten und deren Umsetzung in der Fläche gezielt unterstützen. Die vom Land Brandenburg finanzierte Stelle könnte an eine landeseigene oder landesgeförderte Institution angebunden werden. Als Vorbild kann hier die bereits etablierte Beratungsstelle Bestandserhaltung Sachsen-Anhalt dienen: <https://www.gleimhaus.de/ueber-das-gleimhaus/beratungsstelle>